

Hygienekonzept der Abteilung Sportensemble Chemnitz

Gültig ab 04. März 2022

Änderungen sind gelb markiert

1. Grundlage zur Durchführung des Trainings bilden die „DOSB Leitplanken 2021“, die Sächsische Corona-Schutzverordnung, die Allgemeinverfügung des SMS zur Anordnung von Hygieneauflagen sowie das „Hygienekonzept für die kommunal betriebenen Sportstätten der Stadt Chemnitz“ in den jeweils gültigen Fassungen.
2. Der Zutritt zur Sportstätte wird nur gewährt, wenn die Personen frei von den üblichen Covid19-Symptomen sind.
3. Es besteht **FFP2-Maskenpflicht** bis zum Umkleide-/Sanitärbereich. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen der Vollendung des 6. und 16. Lebensjahres ist eine medizinische Maske ausreichend. Für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres besteht keine Maskenpflicht.
4. **Der Zutritt zur Sportstätte darf nur mit einem 3G-Nachweis erfolgen (geimpft, genesen oder getestet).** Ein gesonderter Testnachweis ist nicht erforderlich, solange die Person der Testpflicht in der Schule unterliegt. Kindergartenkinder müssen kein Testergebnis vorweisen.
5. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen (30 Sek.) oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die grundlegenden Hygienevorschriften des Robert-Koch-Institutes sind einzuhalten.
6. Der Mindestabstand von 1,5m ist, wo immer möglich, einzuhalten. Das trifft auch auf die Umkleiden und die Flure zu.
7. **Eltern und sonstige Begleitpersonen dürfen die Sportstätte nur betreten, wenn sie einen 3G-Nachweis vorzeigen können.**
8. Wir empfehlen nach wie vor das Erscheinen in Trainingsbekleidung.
9. Die Pausen sind zum Lüften und ggfs. Desinfizieren zu nutzen. Der Trainer der jeweils stattgefundenen Trainingsgruppe ist dafür zuständig.
10. Bei Kontaktsportarten ist ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
11. Die Husten- und Niesetikette des RKI ist bitte einzuhalten.